

ERGÄNZENDE BEDINGUNGEN DER STADTWERKE KÖNIGSLUTTER GMBH

zur Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV) vom 26. Oktober 2006 (BGBl. I Nr. 50 S. 2396)

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Königslutter GmbH hat in seiner Sitzung am 18.12.2006 folgende Ergänzende Bedingungen zur GasGVV beschlossen:

I. MESSEINRICHTUNGEN (§ 8 GASGVV)

1. Für jeden durch den Kunden beantragten oder von ihm zu vertretenden Ein- bzw. Ausbau einer Messeinrichtung werden die Kosten gem. dem jeweils gültigen Preisblatt zu diesen Ergänzenden Bedingungen zur GasGVV berechnet.
2. Für die Verlegung von Messeinrichtungen auf Verlangen des Kunden oder Hauseigentümers werden die Kosten gem. dem jeweils gültigen Preisblatt zu diesen Ergänzenden Bedingungen zur GasGVV berechnet.

II. ABRECHNUNG UND ABSCHLAGSZAHLUNGEN (§§ 12 UND 13 GASGVV)

1. Die Abrechnung des Gasverbrauchs erfolgt jährlich
2. Auf den erwarteten Gasverbrauch sind monatlichen Abschläge jeweils zum 01.03., 01.04., 01.05., 01.06., 01.07., 01.08., 01.09., 01.10., 01.11. und 01.12. zu leisten
3. Die Stadtwerke Königslutter GmbH ist berechtigt, die Termine für die Abschlagszahlungen zu ändern.

III. ZAHLUNGSWEISE (16 GASGVV)

Der Kunde ist berechtigt, seine fälligen Zahlungen wahlweise durch:

- Bareinzahlung unter Angabe der Rechnungsnummer
- Banküberweisung auf eines der in der Rechnung angegebenen Bankkonten
- Lastschriftverfahren / Einzugsermächtigung

zu leisten.

IV. ZAHLUNGSVERZUG, UNTERBRECHUNG UND WIEDERHERSTELLUNG DER VERSORGUNG (§§ 17, 19 GasGVV)

Die Kosten aufgrund eines Zahlungsverzugs, einer Unterbrechung sowie der Wiederherstellung der Versorgung sind vom Kunden nach den im Preisblatt zu diesen Ergänzenden Bedingungen zur GasGVV veröffentlichten Pauschalsätzen zu ersetzen.

V. INKRAFTTRETEN

Diese Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Königslutter GmbH zur GasGVV treten am 01.01.2007 in Kraft. Gleichzeitig treten die die Grundversorgung mit Gas betreffenden Regelungen der bisherigen Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Königslutter GmbH vom 13.03.2003 (gültig seit 01.04.2003) zur AVBGasV außer Kraft.

Königslutter, den 18.12.2006

STADTWERKE KÖNIGSLUTTER GMBH

gez. Lippelt
Aufsichtsratsvorsitzender

gez. Seidenkranz
Geschäftsführer

Stempel